

Frage 1:

Der Kreis hat eine ganze Reihe einzigartiger Tier- und Naturschutzgebiete, für die er sich seit vielen Jahren außerordentlich engagiert. Bei alledem ist mir natürlich auch die Einhaltung der Pflicht zur Information von Eigentümern sehr wichtig. Ich will dafür sorgen, dass wir diese Aufgabe möglichst bald im Rahmen der personellen Ressourcen in Angriff nehmen. Grundsätzlich bedeuten die zahlreichen Schutzgebiete in unserem Kreis personell und finanziell eine große Herausforderung, die wir gerne und weiter entschlossen annehmen.

Frage 2:

Der Kreis plant vorliegend nicht 18 Windkraftanlagen, sondern überprüft lediglich im Vorfeld, ob und in welchem Umfang an dem besagten Standort überhaupt Windkraftanlagen realisierbar wären. Dies erfolgt auch und gerade unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes, den ich sehr ernst nehme. Ob es in einem etwaigen späteren Genehmigungsverfahren zu einer Befassung des Kreises käme, ist offen.

Grundsätzlich hat die Nutzung regenerativer Energien für den Kreis eine sehr hohe Bedeutung. Er beschränkt sich bei der Prüfung kreiseigener Flächen in Bezug auf eventuelle Standorte von Windkraftanlagen bewusst auf diejenigen Flächen, die möglichst weit entfernt von der Wohnbebauung liegen.

Frage 3:

Der Altholzbestand in unseren kreiseigenen Wäldern (Kreis/AML) hält sich insgesamt in engen Grenzen. Aus meiner Sicht ist die ökologische Bedeutung von Altholzbeständen sehr hoch. Insbesondere bei alten Laubwäldern im Kreisaltholzbestand sollte eine Nutzung vermieden werden, da diese ökologisch enorm wertvoll sind.

Frage 4:

Vertragsnaturschutz und Kulturlandschaftsprogramm sind wichtiger Bestandteil der Arbeit des Kreises. Sie erfolgt unter Einbeziehung der Naturschutzinteressen und der Landwirtschaft. Dafür will ich mich auch in Zukunft einsetzen. Eine Anwendung der Programme auch in Schutzgebieten halte ich für bedenkenswert und dies sollte kontinuierlich geprüft werden.

Frage 5:

Der Kreis hat mit der Erstellung eines Konzeptes die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie durch die hierfür zuständigen Städte und Gemeinden sowie die Wasserverbände mit auf den Weg gebracht. Weiterhin unterstützt und berät der Kreis die Verantwortlichen im Sinne der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie. Letztlich genehmigt der Kreis die jeweilige Umsetzung.

In den Gebieten, wo wir zuständig sind, werden wir auch die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie durch eigene Projekte realisieren, und dies soll auch fortgesetzt werden.

Der Kreis engagiert sich seit Jahren kontinuierlich im Weser-Werre-Else Projekt und will diesen richtigen Weg fortführen.

Frage 6:

Wir unterstützen als Straßenbaulastträger umweltverträgliche Verkehrspolitik insbesondere durch den Bau und die Erhaltung von Radwegen. Auch befürworte ich die Initiative für einen Radschnellweg zwischen Herford und Minden. Darüber hinaus geht der Kreis zum Beispiel auch im Tourismus neue Wege mit dem Projekt „Schau an - Wir sind mobil! Elektromobilität mit Spaß“.

Im ÖPNV sind vorrangig die Städte und Gemeinden zuständig. Der Kreis legt Wert auf einen funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr auch im ländlichen Raum. Neue Angebote sind notwendig, um den ÖPNV wieder für breitere Teile der Bevölkerung attraktiv zu machen. Allerdings wird man nicht darum herum kommen, auch die knappen finanziellen Ressourcen zu beachten.